

30.11.09

Thomas Wüthrich  
Talweg 159  
8610 Uster



Wortmeldung Voranschlag 2010

An die Präsidentin des Gemeinderates  
Frau Claudia Wyssen Geisenberger  
8610 Uster

## **Wortmeldung der Grünen – GF Liegenschaften**

### **Teil 1 – Kürzung Investitionen**

Die beantragten Kürzungen bei den Investitionen im Musikcontainer und im Gebäude an der Zentralstrasse zeugen von wenig Weitsicht.

Im Fall es Musikkcontainers ist es wie beim Gebäude K auf dem Kasernenareal. Ohne die geplanten Investitionen lässt sich das Ertragspotential nicht vollumfänglich ausschöpfen. Und wie beim Kasernenareal würde dies einmal mehr zu Lasten der Kultur gehen. Kultur übrigens, die von zahlreichen Ustermerinnen und Ustermern in vielen Stunden Freiwilligenarbeit organisiert wird.

Diese engagierten Menschen einmal mehr zu desavouieren wäre ein schlechtes Signal seitens des Gemeinderates.

Was die Investition an der Zentralstrasse betrifft, so hat die Stadt gar keine Wahl. Die Liegenschaft steht unter Denkmalschutz und muss von der Stadt erhalten werden. Schiebt man die Sanierung auf, so wird es nur noch teurer.

Die beiden Kürzungsanträge sind also völlig unsinnig und entbehren jeglichen wirtschaftlichen Denkens.

Die Grünen lehnen die beiden Kürzungsanträge ab.

### **Teil 2 - Leistungsmotion**

Die Leistungsmotion von Kollege Thalman setzt um, was die Grünen seit ihrem Einzug ins Parlament immer wieder forderten. Landverkäufe dürfen nicht der Finanzierung der laufenden Rechnung dienen. Vielmehr ist der städtische Grundbesitz als Vorsorge für die künftigen Generationen anzusehen. Und deshalb darf nicht mehr Land verkauft als zugekauft werden. Die Verscherbelung des Tafelsilbers gehört der Vergangenheit an!

Boden auf Stadtgebiet ist als rares und nicht vermehrbares Gut in hohem Masse der Gewinnsspekulation ausgesetzt. Es besteht deshalb ein öffentliches Interesse, dass die Stadt ihren eigenen Immobilienbesitz - von einzelnen gut begründeten Ausnahmen abgesehen - zusammenhält, damit er der Spekulation entzogen bleibt und weiterhin für öffentliche Interessen zur Verfügung steht; dies nicht nur in Wohn-, sondern auch in

Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebezonen. Nicht zuletzt soll die Stadt über einen soliden eigenen Grundbesitz verfügen, damit sie eine aktive Stadtentwicklungspolitik betreiben kann. Der gegenwärtige städtische Anteil am Grundeigentum soll deshalb nicht mehr weiter abgebaut werden

Dies bedeutet übrigens in keiner Weise, dass das städtische Land der privaten Bautätigkeit entzogen bleiben soll, ganz im Gegenteil: Städtische Landreserven sollen für Zwecke wie z.B. Wohnungsbau auch weiterhin zur Verfügung stehen. Jedoch sollen sie nicht verkauft, sondern grundsätzlich im Baurecht abgegeben werden. Dabei sind gemäss konstanter und bewährter Praxis insbesondere grosse Baulandparzellen in Wohnzonen primär an private gemeinnützige Baugenossenschaften oder öffentlich-rechtliche Bauträger zur Realisierung von Projekten des gemeinnützigen Wohnungsbaus bzw. für Nutzungen mit überwiegend öffentlichem Charakter abzugeben.

Mit der Abgabe im Baurecht kann erreicht werden, dass der Stadt zwar laufend Erträge zukommen, dass sie aber die Kontrolle über den Grundbesitz behält und so auf Jahrzehnte hinaus, eine gewichtige Playerin in der Stadtentwicklung bleiben kann.

Die Motion impliziert zudem, dass eine aktive Akquisitionsstrategie für den Erwerb von geeigneten Grundstücken für öffentliche Zwecke entwickelt wird. Diese Grundstücke werden mittels der Erträge aus Liegenschaften- und Landverkäufen finanziert.

Die Grünen stimmen deshalb der Leistungsmotion ohne Einschränkungen zu und befürworten die Aufnahme des Indikators I 01 in der von Thalmann genannten Form.

Thomas Wüthrich, Grüne